

Safety of Life at Sea (SOLAS) Container Verified Gross Mass (VGM) Declaration per 1. Juli 2016

Gemäß der International Maritime Organisation (IMO) muss ab dem 1. Juli 2016 die Bruttomasse der einzelnen Schiffscontainer vor Verladung ermittelt, dokumentiert und der Reederei mitgeteilt werden. Dies soll die Sicherheit auf See (keine Fehlbeladungen von Schiffen) verbessern und Gefahren während des Seefrachttransports minimieren.

Als Folge muss ab dem 1. Juli 2016 für alle beladenen Container eine sogenannte Gewichtsverifikation (VGM – Verified Gross Mass) durch den Absender deklariert werden.

Folgende Möglichkeiten gibt es zur Bestimmung des VGM (Bestätigte Bruttomasse):

- **Methode 1 – Wiegen**
Den voll beladenen, verschlossenen Container an bestehenden, geeichten Wiegestationen verwiegen
- **Methode 2 – Berechnung**
Alle Versandstücke und Ladungsgegenstände können einzeln gewogen werden (inklusive Paletten, Staumaterial, Sicherungs- und Verpackungsmaterial, die in dem Container gepackt werden sollen), ergänzt mit der Einzelmasse des Leercontainers hinzuaddiert werden. Schätzungen sind nicht erlaubt.

Voraussetzung für Methode 2 :

Der Verloader muss eine Zertifizierung ISO (alle Normen zugelassen) **oder** AEO (Authorized Economic Operator) belegen können **oder** über ein MRP (Manufacturing Resources Planning) **oder** ERP (Enterprise Resource Planning)-System im Betrieb verfügen. Falls keines dieser Kriterien erfüllt ist, ist die Anwendung nach Methode 2 nicht möglich.

Die Trans Maritime AG möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie als „VERLADER“ auf dem Schiffsverkehrs-konossement gegenüber der Reederei für die Richtigkeit der richtigen Bruttomasse des Containers verantwortlich sind, dies ungeachtet der von Ihnen gewählten Incoterm-Klausel.

Der Versender ist dafür verantwortlich, dass die verifizierte Bruttomasse frühzeitig vor der Verladeplanung des Schiffes übermittelt wird. Die Trans Maritime AG empfiehlt, die VGM Deklaration für alle Exporte ab dem 1. Juli 2016 spätestens am Verladetag – am besten mit der Containernummer (falls vorhanden noch die Siegelnummer) sowie folgende Gewichts-Details durchzugeben:

- Bruttogewicht der verpackten Versandstücke (Übereinstimmung mit Packliste/Handelsrechnung)
- Gewicht von allfälligem Staumaterial, Sicherungs- und Verpackungsmaterial
- Bekanntgabe des am Container als „TARE“ bezeichneten Containergewichtes

Falls es Ihnen nicht möglich ist die Gewichte zu eruieren, besteht die Möglichkeit den Container nach erfolgter Beladung nach Methode 1 durch die Trans Maritime AG vor dem Export kostenpflichtig verwiegen zu lassen.

Unser Herr Hanspeter Stalder steht Ihnen für diesbezügliche Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

☎ 061 319 55 65 ✉ h.stalder@tmbs.ch

Mit freundlichen Grüßen

Trans Maritime AG